

Häufige Fragen

Im Zusammenhang mit den Beitragsrechnungen tauchen immer wieder Fragen auf. Einige dieser Fragen hat die Geschäftsstelle zusammengefasst und nachfolgend beantwortet.

Kündigung

Bitte beachten Sie, dass eine **Kündigung** immer in schriftlicher Form, möglichst per Einschreiben bis 30.09. in der Geschäftsstelle eingegangen sein muss. Dies gilt auch für alle kostenpflichtigen Abteilungen (Kraftraum, Triathlon, Tauchen, Kanu, Tischtennis, und Ski, bei Tanzen gilt eine quartalsweise Kündigung).

Jahresrechnung

Die **Jahresrechnung** bzw. das Jahresanschreiben bei Lastschrift geht bei einer Familienmitgliedschaft immer nur an den Zahler (dies kann auch ein Kind sein, wenn es vor dem Erwachsenen Vereinsmitglied war). Es ist nicht möglich, alle Familienmitglieder namentlich aufzuführen. Der Status der Familienmitgliedschaft (z. B.: 2 Erw. oder 2 Erw./2 Jgdl. oder Jugendliche bis 18) ist aber in jedem Schreiben aufgeführt.

Bankverbindung

Wir bitten alle, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ihre **Bankverbindung** zu überprüfen. Die Daten, die bei uns hinterlegt sind, finden Sie in im oben erwähnten Anschreiben. Sollte es nach dem Einzug des Jahresbeitrages Rückbuchungen geben, werden wir von der jeweiligen Bank mit mindestens 3 Euro pro Rückbuchung belastet. Liegt der Fehler nachweislich beim Mitglied, muss das Mitglied diese Rückbuchungsgebühren tragen. Bitte überprüfen Sie Ihre Daten sorgfältig und teilen Sie uns rechtzeitig Änderungen mit. Sie ersparen uns allen, auch Ihnen, Zeit und Kosten. Bitte helfen Sie mit, solche unnötigen Kosten zu vermeiden.

Ermäßigung

Alle Einzelmitglieder, die 18 Jahre oder älter sind, auch wenn sie noch Schüler sind oder sich in einer Ausbildung befinden, haben den Zahlerstatus „Erwachsene“. Jeder, der **bis zum 31.01. eines laufenden Beitragsjahres** den aktuellen Ausweis (Schüler, Student, Azubi etc.) vorlegt, hat Anspruch auf die Differenz vom Erwachsenen- zum Jugendbeitrag. Sie können uns entweder die Kopie des Studierenden-/Schülersausweises zuschicken oder persönlich in der Geschäftsstelle vorbeibringen - idealerweise bis Okt/Nov vor Erstellung der Jahresrechnungen. Dann kann die Ermäßigung für den folgenden Beitrag schon berücksichtigt werden. Je nach Zahlweise wird der Betrag verrechnet bzw. ausgezahlt. Innerhalb einer Familienmitgliedschaft besteht auch die Möglichkeit für Schüler, Studenten, Azubis etc., unter Vorlage der entsprechenden Nachweise die Differenz ausgezahlt zu bekommen.

Zahlerstatus „Erwachsene“

Alle Einzelmitglieder ab 18 Jahren, auch wenn sie noch Schüler sind oder sich in einer Ausbildung befinden, haben den **Zahlerstatus „Erwachsene“**. Jeder, der bis zum 31.01. den aktuellen Ausweis (Schüler, Student, Azubi etc.) vorlegt, hat Anspruch auf die Differenz vom Erwachsenen- zum Jugendbeitrag. Sie können uns entweder die Kopie des Studierenden-/Schülersausweises zuschicken oder persönlich in der Geschäftsstelle vorbeibringen. Je nach Zahlweise wird der Betrag verrechnet bzw. ausgezahlt. Innerhalb einer Familienmitgliedschaft besteht auch die Möglichkeit für Schüler, Studenten, Azubis etc., unter Vorlage der entsprechenden Nachweise die Differenz ausgezahlt zu bekommen.

Senior im Offenen Bewegungstreff

Teilnehmer unseres „Offenen Bewegungstreffs“ zählen ab 60 Jahren als **„Senior“** und haben Anspruch auf den reduzierten Tarif sowohl bei den Zehner-, als auch den Jahreskarten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns natürlich gerne in der Geschäftsstelle anrufen.

Kontakt

- SSF Bonn 1905 e.V.
Kölnstraße 313 a - 53117 Bonn
Telefon: 0228/676868 - Telefax: 0228/673333
E-Mail: info@ssfbonn.de

